

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 14 (1907)

Heft: 22

Artikel: Zur Lage des Baumwollmarktes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629599>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Braune Töne herrschen in einer Weise vor, wie dies von einer einzelnen Farbe noch nie der Fall war. Braune Taffetbänder in breiten Nummern erzielen sehr gute Preise, soweit Ware überhaupt erhältlich ist.

Zur Lage des Baumwollmarktes.

Hierüber berichtet ein Fachmann im „B. C.“, speziell mit Rücksicht auf Amerika:

Der Baumwollmarkt, durch die finanziellen Nöte in den Vereinigten Staaten fortgerissen, setzte die Bewegung nach abwärts, von vorübergehenden Aufschlägen abgesehen, bis Ende Oktober fort, seitdem aber zeigt sich wieder etwas bessere Haltung mit ziemlicher Preiserholung. Die Schwierigkeit, Geld zu annehmbaren Bedingungen zu erhalten, zwingt die Farmer, auf ihrem Entschluss, nur zu 15 Cents abzugeben, nicht ferner zu beharren, sondern der Not gehorchend, einen Teil ihrer Vorräte an den Markt zu bringen, was nicht gerade geeignet ist, die zur Schau getragene Zuversicht auf bevorstehenden Baumwollmangel zu kräftigen. So ist es gekommen, dass die Preise einem Druck verfielen, der weiter ging, als vor auszusehen war und der in der Lage des Baumwollmarktes selbst durchaus keine Berechtigung findet, denn nach allen Berichten über die Missernte in Texas, dem grössten Baumwollproduktionsgebiet Amerikas, muss mit einem Minderertragnis dieses Staates von wenigstens einer Million Ballen gegen das Vorjahr gerechnet werden. Ob die vom günstigsten Wachswetter besonders bevorzugten atlantischen Baumwollgebiete durch grösseren Ertrag einen vollen Ausgleich bringen und eine genügend grosse Gesamternte ermöglichen, das kann heute mit einiger Sicherheit noch nicht gesagt werden, dagegen bin ich überzeugt, dass nach Ueberwindung der noch heute dräuend über der Union schwebenden Finanzkalamität die amerikanischen Eigner von Baumwolle sich angesichts der nur auf 12 Millionen Ballen geschätzten Ernte rasch darauf besinnen, dass ein solcher Ertrag dem Weltkonsum nicht annähernd genügen würde, und sie die Brandfackel der Sorge und Unsicherheit in die Reihen der Verbraucher schleudern werden, sobald sie sich wieder stark genug dazu fühlen. Einige Vorsicht mag also für den Spinner geboten sein, denn so furchtbare Verwüstung auch der Kupfer- und Bankenkraich bisher angerichtet hat und noch weiter bei der überspannten und teilweise schwindelhaften Finanzgebarung anrichten wird, so ist doch die Widerstandskraft drüben so stark wie in keinem anderen Lande und Baumwolle wird in Bälde wieder die Welt regieren.

Ueber die neue Ernte lauten die Berichte sehr verschieden; man wird gut tun, nicht zu grosse Hoffnungen auf eine Ernte über 12 $\frac{1}{2}$ Millionen Ballen und einen weiteren wesentlichen Preisdruck zu hegen, denn das Eine bleibt Tatsache, dass der Konsum sehr gross und noch im Wachsen ist und dass die allgemeine Lage durch den inzwischen erfolgten Abschlag bis unter 6 Pence an Sicherheit bedeutend gewonnen hat.

Dieses Gefühl beherrscht auch den deutschen Garn- und Gewebemarkt; Spinner und Weber halten fest auf Preise und die weit hinausgehenden, bis Oktober 1908 reichenden Vorausverkäufe berechtigen sie dazu. Wohl hört man hier und da aus Abnehmerkreisen von ange-

lichen billigen Preisen für neue Abschlüsse, aber diese Quellen sind trübe und sie werden versiegen, wenn die Richtung des Marktes wieder nach oben geht und die Käufer an die Fabrikanten herankommen müssen. Der Verlauf der Garnbörse in Stuttgart zeigt, dass man zur Zeit der Weiterentwicklung des Geschäftes mit Aufmerksamkeit folgt. Es werden die nachstehenden Preise genannt: 256 bis 260 Pfg., das Kilo für 36/42er: 214 bis 220 Pfg., für 20/20er Garne aus amerikanischer Baumwolle: 29 bis 29 $\frac{1}{2}$ Pfg. für 92 Zentimeter-Kattune und 34 bis 34 $\frac{1}{2}$ Pfg. für 88 Zentimeter 16/16fädige glatte Tücher aus 20/20 amerikanisch, alles ab Fabrik mit 2 Prozent Kassenskonto.

Der Präsident des in diesem Jahre in Wien stattgehabten Kongresses der Baumwollinteressenten, Herr Kommerzienrat Artur Kuffler, der auf der Rückreise von Amerika begriffen ist, sprach sich kürzlich bei einer Unterredung in Manchester dahin aus, dass die nach den Vereinigten Staaten gereiste Abordnung europäischer Baumwollspinner den Eindruck gewonnen hätte, dass die amerikanischen Baumwollfelder viel ertragsreicher gemacht werden könnten, als es jetzt der Fall sei. Das beim Anbau, beim Verkauf und bei der Behandlung der Baumwolle angewandte Verfahren würde ganz bedeutend verbessert werden können, und die Baumwollspinner Europas hätten die Möglichkeit, sich selbst ein Unterrichtsmittel dadurch zu schaffen, dass sie eine Gesellschaft bildeten, gut gelegene Pflanzungen in Amerika ankauften und diese nach dem besten Verfahren verwalteten.

Das neue schweizerische Gesetz betr. die Erfindungspatente.

(Mitteilung der Patentbank Confidentia A. G., Zürich).

(Schluss).

Entweder sollten im Interesse des Erfinders keine Auslagen gescheut werden, um demselben durch Neuheitsprüfung ein rechtsgültiges, möglichst einwandfreies Patent zu sichern, oder es sollte auch die jetzige Art der Prüfung gänzlich in Wegfall kommen und dem Erfinder die Verantwortlichkeit für sein Patent voll und ganz überlassen werden, in welchem Falle sowohl dem Erfinder als auch dem Staate unnötige Auslagen erspart bleiben.

Nach dem neuen Patentgesetz hat das Eidgen. Amt für geistiges Eigentum die Patentanmeldungen ebenfalls zu prüfen und nachzusehen, ob die Unterlagen den Gesetzesvorschriften in formeller Hinsicht entsprechen. Es ist zu hoffen, dass diese Prüfung in Zukunft nach festeren Grundsätzen und in weniger bureaukratischer Weise ausgeübt werde, als bis jetzt, und zwar sowohl im Interesse einer raschen Erledigung der Patentgesuche, als auch im Interesse der Einnahmen des Amtes, denn die vielen, für Ausländer oft unverständlichen Beanstandungen der Patentgesuche haben jedenfalls mehr als einen ausländischen Patentanwalt veranlasst, seinen Klienten die Patentanmeldung in der Schweiz wenn nicht gerade abzuraten, so doch wenigstens der bedeutenden Kosten wegen nicht zu empfehlen.

Nach dem neuen, wie auch nach dem jetzigen Gesetz gelten Erfindungen nicht als neu und patentfähig,